

Vereinbaren Sie einen Termin!

Für die Beurkundung sind folgende Unterlagen notwendig:

Mutterpass oder ggf. Geburtsurkunde des Kindes
Gültige Ausweise von beiden Elternteilen

Terminanfragen für Beurkundungen nehmen Sie bitte **telefonisch** oder über das **Online-Formular** wahr.

Die Kontaktdaten der entsprechenden Urkundsperson sowie das Online-Formular finden Sie unter:


www.braunschweig.de/beurkundung

Beurkundungen können nur nach vorheriger Terminvereinbarung stattfinden.

Hier finden Sie uns



Mit dem Nahverkehr:

 Haltestelle Altstadtmarkt, dann Richtung Sonnenstraße.
Der Eingang befindet sich gegenüber der Martinikirche.

Für mehr Infos
QR-Code mit
Smartphone
einscannen.



www.braunschweig.de/beurkundung

Kontakt

Stadt Braunschweig
Fachbereich Kinder, Jugend und Familie

Amtsvormundschaften / Amtspflegschaften / Beistandschaften

Diensträume: An der Martinikirche 1-2
38100 Braunschweig
Tel. 0531 470-1

Internet: www.braunschweig.de/beurkundung



Braunschweig
Löwenstadt



Informationen für nicht miteinander verheiratete (werdende) Eltern

Vaterschaftsanerkennung Gemeinsame Sorgeerklärung



Liebe (werdende) Eltern,

der Fachbereich Kinder, Jugend und Familie der Stadt Braunschweig informiert Sie über die aktuelle Rechtslage für Sie als (werdende) Eltern.

Die rechtliche Situation von „ehelichen“ und „nicht-ehelichen“ Kindern unterscheidet sich noch immer in einzelnen Bereichen. Dies gilt vor allem bei der Frage der Vaterschaft und der elterlichen Sorge. Wenn Sie nicht miteinander verheiratet sind, steht die Vaterschaft für Ihr Kind nicht automatisch fest und auch Fragen zur elterlichen Sorge sind zu klären.

Wir im Fachbereich Kinder, Jugend und Familie beurkunden Vaterschaftsanerkennungen sowie gemeinsame Sorgeerklärungen und klären Sie über Ihre Rechtsstellung als Eltern auf.

Wir empfehlen, diese Urkunden schon vor der Geburt Ihres Kindes aufnehmen zu lassen.

Vaterschaftsanerkennung

Sofern Sie zum Zeitpunkt der Geburt Ihres Kindes als Eltern **nicht miteinander verheiratet** sind, ist die Vaterschaft erst festgestellt, wenn Sie die Vaterschaft in einer öffentlichen Urkunde anerkannt haben.

Damit die Vaterschaftsanerkennung wirksam wird, muss die Mutter ebenfalls in einer Urkunde dem Vaterschaftsanerkennnis zustimmen.



Erst nach dieser Beurkundung werden beide Elternteile vom Standesamt in die Geburtsurkunde aufgenommen.

Diese Beurkundung kann **kostenlos** im Fachbereich Kinder, Jugend und Familie oder aber beim Standesamt vorgenommen werden. Alternativ können Sie die Urkunde auch **kostenpflichtig** von jedem Notar aufnehmen lassen.

Gemeinsame Sorgeerklärung

Grundsätzlich hat bei Kindern, deren Eltern nicht miteinander verheiratet sind, die Mutter das **alleinige Sorgerecht**.

Es besteht die Möglichkeit, die elterliche Sorge gemeinsam auszuüben. Dafür müssen beide Elternteile eine entsprechende gemeinsame Sorgeerklärung abgeben. Auch hierbei handelt es sich um eine öffentliche Urkunde.

Es bietet sich häufig an, die Sorgeerklärung zusammen mit der Vaterschaftsanerkennung aufnehmen zu lassen.

Die gemeinsame Sorgeerklärung kann **nicht vom Standesamt** beurkundet werden. Sofern Sie neben der Vaterschaftsanerkennung auch Interesse an Beurkundung der gemeinsamen elterlichen Sorge haben, wenden Sie sich bitte ausschließlich an den Fachbereich Kinder, Jugend und Familie oder an einen Notar.

